

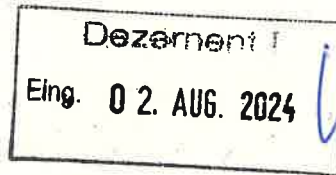
32.12.0014
Frau Grüber

01.08.2024
3283

**An die Bezirksvertretung
Münster-Ost**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.22**



Tempo 30 auf der August-Schepers-Straße

- Anregungs-Nr. AnO/0010/2024 vom 23.05.2024 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob auf der August-Schepers-Straße die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann.

Zurzeit gilt auf der August-Schepers-Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) können Temporeduzierungen auf 30 km/h erfolgen, wenn eine soziale Einrichtung, wie eine Schule, eine Kita oder ein Altenheim, einen direkten Zugang zu dieser Straße hat. Auf der von Ihnen angesprochenen Straße ist eine solche Einrichtung nicht vorhanden.

Geschwindigkeitsreduzierungen können auch dann angeordnet werden, wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Insbesondere muss eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter Dritter erheblich übersteigt. Die Unfalllage ist in diesem Bereich unauffällig. Gefährliche Situationen sind zudem polizeilich nicht registriert. Eine besondere Gefahrenlage ist daher nicht vorhanden.

Aus diesen Gründen ist die Anordnung von Tempo 30 derzeit nicht möglich.


Norbert Vechtel
Amtsleiter